

### **Beschlussvorschlag:**

Die Planung für den Ausbau des neuen Baugebiets B-Plan 103 nördlich der Müritzstraße wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt Änderungen an der Planung vorzunehmen, soweit diese erforderlich werden, wenn die dargestellten Grundsätze der Ausführungsplanung eingehalten werden.

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufbauend auf den Vorgaben durch die Bauleitplanung und den Ausbauplanungen der Müritz- und Egerstraße wurde vom Ing.-Büro Börjes die Erschließungsplanung für den neunten Abschnitt erstellt. Hierbei ist die Grundstückseinteilung so berücksichtigt worden, wie sie zum jetzigen Zeitpunkt erwartet wird. Änderungen bei der Grundstückseinteilung oder bei der Verlegung von Zufahrten können erhebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Straße haben.

Ausgehend von der Herrichtung als verkehrsberuhigter Wohnbereich und einer überwiegenden Einfamilienhausstruktur wurden die Parkflächen im öffentlichen Bereich entsprechend vorgesehen. Bei derzeit vorgesehenen 13 Grundstücken und 3 Parkflächen ergibt dieses eine Quote von mehr als einen Stellplatz/vier bis fünf Wohneinheiten. Diese Quote ist insbesondere wegen des Wegfalls von eingepflanzten Stellplätzen bei Verlegungen von Zufahrten oder aber auch bei der möglichen Einrichtung von zwei Wohneinheiten je Grundstück sinnvoll.

Innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches wurden die bisherigen Planungsansätze ebenfalls umgesetzt. Dieses sind die Erreichbarkeit der Grundstücke für Pkw und Lieferwagen, die Herrichtung von Asphaltflächen für skaten, malen etc., Einbau von öffentlichen Parkflächen, farbliche Gestaltung der Bewegungsflächen, Einbau einer einseitigen Straßenbeleuchtungsanlage und Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit durch Sattelzüge.

Zur Minimierung der Verkehrsflächen wird auf den Einbau von Pflanzflächen im öffentlichen Bereich weitestgehend verzichtet.

In dem anliegenden Plan sind die verschiedenen Fahrbeziehungen in unterschiedlichen Farben dargestellt. Auf die Darstellungen in der Legende wird hingewiesen. In der Sitzung wird die Verwaltung den Plan mit seinen Details und Konsequenzen näher erläutern.

Damit bei veränderten Grundstücksbreiten, Verlegung oder Verbreiterungen von Zufahrten flexibel auf die neue Situation eingegangen werden kann, muss der Verwaltung ein entsprechender Handlungsspielraum eingeräumt werden. Vielfach ergeben sich aufgrund der Bauteilungen Handlungsnotwendigkeiten sehr kurzfristig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Anlagen:**

Anlage 1 –

Anlage 2 –